

# RS Vwgh 1999/4/20 98/14/0120

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1999

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §36;

GewStG §11 Abs3;

### Rechtssatz

Wenn bei verschiedenen Gläubigern zu verschiedenen Zeitpunkten verschieden hohe Nachlässe im Gesamtausmass von ca 19 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten erzielt werden, kann von einer allgemeinen Sanierungsmaßnahme nur dann gesprochen werden, wenn den Nachlässen ein einheitliches Sanierungskonzept zugrunde liegt.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998140120.X05

### Im RIS seit

21.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)